

Hygiene- und Besucherkonzept im Rahmen der Coronaschutzverordnung

DRK Autismushof

23.06.2020

DRK-Soziale

Einrichtungen im

Kreisverband Steinfurt gem. GmbH

Europaring 3, 48565 Steinfurt

02551/938920

Maik.fedeler@drk-kv-steinfurt.de

www.drk-kv-steinfurt.de

In dem hier vorliegenden Konzept, stellt der DRK Autismushof nach Lockerungen der Besucherregelungen in der Coronaschutzverordnung des Landes NRW seine Maßnahmen zur Hygiene- und Besucherreglung dar.

Allen Mitarbeiter*innen des Autismushofes ist dieses Konzept bekannt. Es wird verbindlich danach gehandelt.

1. Räumliche Ausstattung

Der Autismushof baut für mögliche Besuche im Vorgarten einen Pavillon auf.

Durch eine etwaige Tischanordnung und die Anpassung der Stuhlanzahl, werden sowohl der Mindestabstand wie auch die maximale Personenzahl eingehalten. Zusätzlich wird der Pavillon mit Desinfektionsmittel und den aktuellen Schutzmaßnahmen z.B. durch visualisierte Hinweise ausgestattet.

Tragen Bewohner **und** Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung und es erfolgt vor und nach dem Besuch eine gründliche Händedesinfektion, ist die Einhaltung des Mindestabstands seit dem 20.06.2020 nicht mehr erforderlich und körperliche Berührungen sind wieder zulässig.

Zur Entsorgung des Mund-Nasen-Schutzes steht ein Mülleimer bereit.

Das Mobiliar wird regelmäßig von Mitarbeitern des Hofes vor und nach Besuchen gereinigt und desinfiziert.

Der jeweilige Bewohner wird bei Ankunft des Besuchers von einem Mitarbeiter des Hofes zur Haustür des Hofes begleitet. Dort wird er mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand vom Besucher in Empfang genommen. Gemeinsam suchen diese den Pavillon auf.

Sollte eine Ausnahme in der Besucherregelung nötig sein, z.B. in einem Sterbefall wird hierzu kurzfristig mit dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufgenommen und entsprechende Abläufe innerhalb des Hofes unter Einbeziehung der aktuellen Schutzverordnung sichergestellt.

2. Hygienemaßnahmen und Kurzscreening

Alle Besucher sind angehalten, die vorgeschriebenen Abstandsregelungen weiterhin einzuhalten sowie die Hände vor und nach dem Besuch zu desinfizieren, insbesondere dann wenn es den Bewohnern nicht möglich ist eine Mund-und-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Falls der jeweilige Bewohner es zulässt, desinfiziert auch dieser seine Hände und trägt einen Mund-Nasen-Schutz sobald er an der Haustür an den Besucher übergeben wird. In jedem Fall wäscht der Bewohner vor Besuchsantritt gründlich seine Hände.

Durch eine spezifische Aufstellung der Tische und Stühle ist ein Mindestabstand gewährleistet. Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz werden durch den Hof zur Verfügung gestellt.

Vor Besuchsantritt erhalten die Besucher einen vorgefertigten Gesundheitsfragebogen, der wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben ist.

3. Terminvergabe und Besucheranzahl

Besucher müssen sich telefonisch bei Herrn Heitmann als Einrichtungsleiter einen Termin geben lassen.

Neben dem Informationsschreiben an die Eltern können in diesem Telefonat die erstellten Maßnahmen erläutert bzw. erklärt werden (Anschreiben und Besucherkonzeption werden auf der Homepage „Autismus Hof“ hinterlegt).

Der Umfang der Besuche orientiert sich hierbei an den Vorgaben des MAGS:

- Seit dem 20.06.2020 sind zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal 2 Personen zulässig (im Außenbereich 4 Personen)
- Bewohner dürfen zudem grundsätzlich täglich für 6 Stunden die Einrichtung (ohne anschließende Isolierung!) verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten bzw. die allgemeinen Infektionsschutzstandards beachten
- bei Wiederaufnahmen, die nicht aus einem Krankenhaus erfolgen (z.B. wenn Kinder mehrere Tage bei ihren Eltern verbracht haben), ist durch die Einrichtungen ein Kurzscreening durchzuführen
- Besuche sind bis zum 30.06.2020 nur außerhalb des Hofes im zur Verfügung gestellten Pavillon möglich

Die Kontrolle erfolgt dabei über die diensthabenden Mitarbeiter*innen.

4. Besucherregistrierung

Der Besucher klingelt an der Haustür des Hofes zum angegebenen Termin.

Bei der hiesigen Klientel ist die Besucheranzahl sehr überschaubar, da es sich in der Regel um die Eltern bzw. die gesetzlichen Betreuer der Bewohner handelt.

Ferner erhalten die Besucher eine vorgefertigte Tabelle zur Registrierung wie auch einen Gesundheitsfragebogen, die beide wahrheitsgemäß ausgefüllt werden müssen. Erst danach ist ein direkter Kontakt zu dem Bewohner möglich.

5. Weitere Regelungen ab dem 01.07.2020:

Jeder Bewohner kann täglich Besuch erhalten – der Besuch muss auch nachmittags, am Wochenende und an Feiertagen möglich sein und die zeitliche Begrenzung darf nicht unter 1 Stunde je Besuch liegen

Bei den Besucherinnen und Besuchern ist neben dem Kurzscreening auch die Temperatur zu messen.

Besuche auf den **Bewohnerzimmern** sind zugelassen. Hierbei sind von den **Besuchern Mund- und Nasen-Schutz** wie auch **Schutzkittel** zu tragen. Die **Bewohner** selbst tragen in diesem Fall eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Ist dies nicht möglich, finden die Besuche weiterhin außerhalb des Gebäudes statt.

6. Informationsschreiben an Eltern und gesetzliche Betreuer

Der DRK Autismushof informiert sowohl die Eltern als auch die gesetzlichen Betreuer vorab telefonisch und über die Homepage vom Autismushof über die hier beschriebenen Maßnahmen und Regelungen. Dazu wird ein separates Schriftstück aufgesetzt und diesem Konzept beigelegt.

7. Besuchsverweigerung

Besuche durch nachweislich infizierte Personen, Kontaktpersonen und / oder Personen mit Erkältungssymptomen (auch durch das Screening) wird ein Besuch untersagt.

Anlagen

Gesundheitsfragebogen (Kurzscreening)

Tabelle zur Besucherregistrierung